

Auftrag zur Stromlieferung

Bautzner.Strom.Fix24 / Bautzner.Strom.Fix

1. Kunde/Auftraggeber

 Privat

 Gewerbe

 E-Mail-Kommunikation*

 Name / Vorname (oder Firmenbezeichnung)

 E-Mail

 Straße / Hausnummer

 Telefon

 PLZ / Ort

 Geburtsdatum

2. Verbrauchsstelle (wenn abweichend von der Adresse des Auftraggebers)

 Vorname / Name (oder Firmenbezeichnung)

 Straße / Hausnummer

 PLZ / Ort

 Strom-Zählernummer / Malo

3. Bisherige Stromversorgung

Ich/Wir beziehe/n bisher für die Verbrauchsstelle:

Strom von Name des bisherigen Stromversorgers

Strom von der EWB Vertragskonto

Kundennummer des bisherigen Stromversorgers

4. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB), Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Strom für meine/unsere Verbrauchsstelle zu den umseitigen Lieferbedingungen und nebenstehenden Preisen.

		netto	brutto (19 % USt.)
Verbrauchspreis	ct/kWh	23,69	28,19
Grundpreis	€/Jahr	93,73	111,54

Vertragsersparlaufzeit und Preissicherheit bis 31.12.2022 (Bautzner.Strom.Fix24).

 Ich wünsche nur eine Vertragsersparlaufzeit und Preissicherheit bis 31.12.2021 (Bautzner.Strom.Fix)

Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz. Für intelligente Messsysteme (iMSys) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden zusätzlich zum Grundpreis die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten bzw. individuell zwischen

Kunde und Messstellenbetreiber vereinbarten Entgelt berechnet, sofern diese vom Messstellenbetreiber nicht direkt dem Kunden verrechnet werden. Sofern Wandler eingesetzt werden erhöht sich der Grundpreis. Der Wandlerfaktor als Berechnungsgröße des Stromverbrauchs ist auf dem Stromzähler abgebildet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

5. SEPA-Lastschriftmandat wird für die Gläubiger ID der EWB (DE10ZZZ0000050520) erteilt

Ich/Wir ermächtige/n die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt wurde, gilt dieses auch weiterhin für die Dauer dieses Vertrages.

 Kontoinhaber

 IBAN

 Straße / Hausnummer

 Name und Ort des Kreditinstituts

 PLZ / Ort

 Ort, Datum


Unterschrift des Kontoinhabers (bei Firmen zusätzlich Firmenstempel)

6. Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/n die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromlieferanten erforderlich werden. Diese Vollmacht gilt insbesondere für einen Widerruf und / oder eine ggf. erforderliche Kündigung des bisherigen Stromliefervertrages sowie für die Abfrage von Vorjahresverbrauchsdaten, soweit mir/uns dadurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus bevollmächtige/n ich/wir die EWB, ggf. bestehende Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs zu kündigen. Soweit und solange für mich/uns ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtige/n ich/wir die EWB auch zur Abfrage der Messwerte von mir/uns bei diesem Dritten.

7. Sonstige Bestimmungen

Soweit in diesem Sondervertrag nichts anderes vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der EWB zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung, die insoweit wesentliche Vertragsbestandteile sind. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von § 6 Abs. 3 der StromGVV sind gegen den zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen.

Die umseitigen Lieferbedingungen habe/n ich/wir gelesen und akzeptiert. Das Widerrufsformular habe/n ich/wir erhalten.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die EWB meine/unsere personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG und der Datenschutzgrundverordnung DSGVO erhebt und verarbeitet. Dieser Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit widersprechen. Ein Widerspruch führt zu einer Kündigung gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen.

***Die Einwilligung zum E-Mail-Versand kann durch mich/uns gegenüber EWB jederzeit in Textform und per E-Mail widerrufen werden.**

 Ort, Datum


Unterschrift des Auftraggebers

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Robert Böhmer
Geschäftsführung: Kai Kaufmann
Andrea Ohm

Amtsgericht Dresden HRB-Nr.: 9701
Ust-IdNr.: DE188730157
Steuer-Nr.: 204/108/02822

Commerzbank AG
IBAN: DE96 8508 0000 0278 5845 01

Lieferbedingungen Bautzner.Strom.Fix24 / Bautzner.Strom.Fix

1. Lieferung von Bautzner.Strom.Fix24 / Bautzner.Strom.Fix

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Diese werden durch Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung ergänzt. Beides liegt dem Auftrag zur Stromlieferung bei und steht dem Kunden zum Download unter www.ewbautzen.de zur Verfügung.

2. Voraussetzungen der Lieferung

- 2.1 Bautzner.Strom.Fix24 / Bautzner.Strom.Fix gilt für den Verbrauch elektrischer Energie mit einem jährlichen Verbrauch bis 100.000 kWh. Voraussetzung für die Lieferung ist ein direkt messender Drehstromzähler.
- 2.2 Voraussetzung zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages Bautzner.Strom.Fix24 / Bautzner.Strom.Fix ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Der Vertragsabschluss setzt voraus, dass keine Außenstände des Kunden gegenüber der EWB bestehen.
- 2.3 Die EWB ist berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde das SEPA-Lastschriftmandat widerruft oder das Bankkonto beim Einzug keine ausreichende Deckung aufweist. In diesem Fall wird der Kunde nach den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung versorgt.
- 2.4 Eine Lieferverpflichtung durch EWB besteht nicht, falls der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil nicht zulässt, für das Netzgebiet kein Lieferantenrahmenvertrag vorliegt, für die Lieferstelle kein rechtswirksamer Netzanschluss und Anschlussnutzungsvertrag besteht oder der Netzanschluss unterbrochen ist bzw. die Belieferung aus anderen Gründen vom Netzbetreiber abgelehnt wird.

3. Art der Lieferung und Ansprüche bei Versorgungsstörungen

- 3.1 Die Bereitstellung der elektrischen Energie erfolgt als Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 Volt oder als Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 Volt nach DIN IEC 38 und EN 50160 am Ende des Hausanschlusses.
- 3.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von § 6 Absatz 3 der StromGVV sind gegen den zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 4.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung von EWB benannten Datum. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax).
- 4.2 Der Kunde bzw. die EWB ist erstmals zum Ablauf der Vertragserstlaufzeit berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Vertragserstlaufzeit zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr bei gleicher Kündigungsfrist.

5. Preisänderungen

- 5.1 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Entgelte, die an den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber zu entrichten sind, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 Abs. 1 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).
- 5.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 5.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Strom nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die EWB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen.
- 5.4 Preisänderungen durch die EWB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die EWB sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung ist die EWB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 5.5 Die EWB nimmt zum Ende der Vertragserstlaufzeit mit Preissicherheit und danach mindestens aller zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklungen vor. Die EWB hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach den selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die EWB Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- 5.6 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EWB wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

- 5.7 Ändert die EWB die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die EWB den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die EWB hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 4 bleibt unberührt.
- 5.8 Abweichend von vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.7 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 5.9 Ziffern 5.4 bis 5.6 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6. Ablesung und Abrechnung

Die Ablesung und Abrechnung der Stromlieferung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der EWB zur Stromgrundversorgungsverordnung.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach §13 BGB

7.1 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/3752-0, Fax: 03591/3752-159, handel_info@ewbautzen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.ewbautzen.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Energieeffizienz

Auf der Homepage der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) finden Sie Informationen über wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie eine Liste mit dazugehörigen Anbietern und veröffentlichte Berichte zu diesem Thema. Weitere Auskünfte zur Energieeffizienz erhalten Sie auch unter www.ewbautzen.de oder bei der Sächsischen Energieagentur unter www.saena.de.

9. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten können sich Verbraucher an die zentrale Schlichtungsstelle Energie e. V. wenden, wenn ihrer Beschwerde nicht spätestens nach vier Wochen durch die EWB abgeholfen wurde. Kontakt: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Zukünftige Änderungen der Bedingungen wird die EWB vor Inkrafttreten mitteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Information keine schriftliche Kündigung bei der EWB eingegangen ist.
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.

Anlage: Muster-Widerrufsformular
Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)
Ergänzende Bedingungen der EWB zur StromGVV

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück) an:

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen
Fax: 03591 3752-159
E-Mail: handel_info@ewbautzen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.